

**3. Anregung gem. § 24 GO NRW i. V. m. § 5 Hauptsatzung der Stadt Lippstadt;
hier: OpenPetition zum Erhalt des Lehrschwimmbeckens Dedinghausen
010/2024**

Nachdem die Initiatorin der Anregung Gelegenheit zur Stellungnahme hatte, entwickelt sich eine Diskussion, an der sich die Ratsmitglieder Cosack, Ungruh und Marche beteiligen. Herr Cosack beantragt eine Änderung des Beschlusses dergestalt, dass der zuständige Fachausschuss nicht nur über die Anregung informiert wird, sondern diesem die weitere Beratung übertragen wird.

Über diesen erweiterten Beschlussvorschlag lässt Herr Moritz abstimmen. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Fachausschuss (Sportausschuss) verwiesen.

Einstimmig zugestimmt

**4. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lippstadt
007/2024**

Zu diesem Tagesordnungspunkt äußern sich Frau Körner sowie die Herren Behrens und Cosack. Herr Behrens beantragt, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an den Rat zu verweisen.

Gegen diese Vorgehensweise erhebt sich kein Widerspruch.

**5. Ausschreibung der Stelle eines/ Beigeordneten/ einer Beigeordneten als Stadtkämmerer/ Stadtkämmerin
035/2024**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es Wortmeldungen von Frau Schröder sowie den Herren Behrens und Cosack. Herr Behrens beantragt, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an den Rat zu verweisen.

Gegen diese Vorgehensweise erhebt sich kein Widerspruch

**6. Thomas-Valentin-Literaturpreis der Stadt Lippstadt
hier: Neuausrichtung
029/2024**

An der Diskussion dieses Tagesordnungspunktes beteiligen sich die Ratsmitglieder Cosack, Marche, Pöttker, Bruns und Körner.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

„Mit dem Thomas-Valentin-Literaturpreis, der im Rahmen des Lippstädter Wortfestivals alle vier Jahre verliehen wird, sollen zukünftig Autorinnen und Autoren von Kurzgeschichtenbänden prämiert werden. Das Preisgeld für den Thomas-Valentin-Literaturpreis wird von 5.000,- € auf 10.000,- € erhöht. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel im jeweiligen Haushaltsjahr der Preisvergabe bereitzustellen.“

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 10 Ja- und 8 Neinstimmen

**7. Zuschuss an den Städt. Musikverein Lippstadt e.V.
hier: Wirtschaftsplan für die Konzertsaison 2024/2025
030/2024**

An der Diskussion beteiligen sich die Ratsmitglieder Bruns, Cosack, Marche und Pöttker.

Herr Moritz lässt zuerst über Alternative A abstimmen. Diese wird einstimmig abgelehnt. Sodann erfolgt die Abstimmung über Alternative B.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

„Der Wirtschaftsplan des Städt. Musikvereins Lippstadt e.V. für die Konzertsaison 2024/2025 in Höhe von 131.500,- € p. a. wird abgelehnt.

Unter Vorbehalt der entsprechenden Mittelbereitstellung im jeweiligen Haushaltsjahr wird dem Zuschuss auf Grundlage des Haushaltsplanentwurfs 2024 ff. in Höhe von 120.000,- € für die Konzertsaison 2024/2025 bis einschließlich 2026/2027 zugestimmt. Der Zuschuss von 120.000,- € ist in den Haushaltsjahren 2024 – 2026 in erforderlicher Höhe bereitzustellen.

Der Städt. Musikverein Lippstadt e.V. wird aufgefordert einen neuen Wirtschaftsplan mit einer jährlichen Zuschusssumme in Höhe von 120.000,- € sowie einen aktualisierten Förderantrag vorzulegen.“

Einstimmig zugestimmt

**8. Förderung freier Kulturträger
hier: Zuschussbewilligung im Haushaltsjahr 2024
031/2024**

Zu diesem Tagesordnungspunkt äußern sich die Herren Cosack und Bruns.

Herr Moritz lässt über Alternative B abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. „Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat der Stadt Lippstadt werden neben den bereits durch vorherige Beschlüsse des Kulturausschusses für 2024 bewilligten Zuschüssen in Höhe von insgesamt 9.189,13 € weitere Fördermittel im Haushaltsjahr 2024 wie folgt bewilligt“:

Antragstellende		Bewilligung
abseite e. V. Durchführung von Konzertabenden & Veranstaltungen 2024 - 2026	Die Zuschusszusage erfolgt für 3 Jahre unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in den Haushaltsjahren 2024 - 2026	12.000,- €
Dorf mit Zukunft e. V. Live-Musik „Frühlings-Dorfmarkt“	Keine Förderung (beantragt: 495,- €)	
Evangelische Kirchengemeinde Weihnachtsoratorium am 4. Advent 2023	Keine Förderung (beantragt: 5.000,- €)	
Förderverein für Lokalfunk – Radio Lippeland e. V. Wöchentliche Kultursendung „Lippstadt Live“	Die Zuschusszusage erfolgt für 3 Jahre unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in den Haushaltsjahren 2024 – 2026 (beantragt: 10.325,92 €)	5.400,- €
Heimatbund Hörste-Garfeln Zeitschrift: Heimatbote	Keine Förderung (beantragt: 2.000,- €)	
Heimatbund Lippstadt e.V. 2. historisches Symposium: Lippstadt 1524 - Johannes Westermann und die Anfänge der Reformation	Die Zuschusszusage erfolgt für 1 Jahr unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in dem Haushaltsjahr 2024 (beantragt: 2.700,- €)	1.000,- €
Jazzclub Lippstadt e. V. Jazzkonzerte	Die Zuschusszusage erfolgt für 3 Jahre unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in den Haushaltsjahren 2024 – 2026. Die 2022 erfolgte Bewilligung von 3.677,- € bis 2025 wird mit der Bewilligung des neuen Antrages aufgehoben.	8.500,- €
Kammerchor Lippstadt e. V. Geistliches Chorkonzert	Die Zuschusszusage erfolgt für 1 Jahr unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in dem Haushaltsjahr 2024	1.000,- €
Kulturraum Synagoge Lippstadt e. V. Kulturprogramm 2024	Die Zuschusszusage erfolgt für 1 Jahr unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in dem Haushaltsjahr 2024 (beantragt: 12.000,- €)	10.000,- €
Kulturring Lippstadt e. V Rathausplatz-Festival	Die Zuschusszusage erfolgt für 1 Jahr unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in dem Haushaltsjahr 2024. Die Mittel sind ausschließlich zur Förderung von Nachwuchsbands mit selbstverfasstem Repertoire zu verwenden, deren Auftritte an einem Freitag oder Samstag auf dem Rathausplatz stattfinden. (beantragt: 11.600,- €)	2.000,- €

Antragstellende		Bewilligung
Projektgruppe "Projekt 55" Einführung in die Hochdruckkunst in Form von Workshops	Die Zuschusszusage erfolgt für 1 Jahr unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in dem Haushaltsjahr 2024. Die Hochdruckpresse geht nach dem Förderzeitraum 2024 in die Eigentumsverhältnisse der Stadt Lippstadt über. Die Hochdruckpresse kann bei Bedarf auch von anderen freien Kulturträgern, die von der Stadt Lippstadt bezuschusst werden, entliehen werden.	1.650,- €
Russischer Chor „Rodnije Napewi – Klang der Heimat“ Chorarbeit	Die Zuschusszusage erfolgt für 3 Jahre unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in den Haushaltsjahren 2024 - 2026 (beantragt: 1.080,- €)	650,- €
Shantychor Achterdeck Chorarbeit	Die Zuschusszusage erfolgt für 1 Jahr unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in dem Haushaltsjahr 2024 (beantragt: 700,- €)	650,- €
Tambourcorps Hörste 1926 e. V. Instrumente & Uniformen	Die Zuschusszusage erfolgt für 1 Jahr unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in dem Haushaltsjahr 2024 (beantragt: 2.250,- €)	650,- €
Umflut e. V. Veranstaltungsreihe „4 Elemente“	Die Zuschusszusage erfolgt für 1 Jahr unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in dem Haushaltsjahr 2024 (beantragt: 5.000,- €)	4.000,- €
Verlag Leimeier Buchförderung	Keine Förderung (beantragt: 2.000,- €)	

2. „Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat die Haushaltsposition „Andere Kulturträger“ (KT 04010160) von 40.000,- € auf 65.000,- € zu erhöhen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mehraufwendungen im Haushalt 2024 ff. bereitzustellen.“
3. „Die durch bereits gefasste Beschlüsse des Kulturausschusses bewilligten mehrjährigen Förderungen bleiben für das Jahr 2024 unberührt.
Im Sinne der Vergleichbarkeit sind alle nach den alten Kulturförderrichtlinien bewilligten Zuschüsse, die für das Haushaltsjahr 2025 ff. zugesichert wurden, gemäß der aktuell geltenden Kulturförderrichtlinien neu zu beantragen.“

Einstimmig zugestimmt

**9. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans des Kreises Soest
hier: Erteilung des Einvernehmens der Stadt Lippstadt
034/2024**

Nach Wortbeiträgen der Herren Marche, Behrens, Moritz und Westerfeld beschließt der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

„Die Stadt Lippstadt erteilt das Einvernehmen zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Soest zum 01.01.2024.“

Einstimmig zugestimmt

10. Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen für das Schuljahr 2024/25
hier: Ergebnis des Anmeldeverfahrens
381/2023

Zu diesem Tagesordnungspunkt äußern sich Frau Körner und Herr Behrens.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

- "1. An den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Lippstadt werden zum Schuljahr 2024/2025 folgende Eingangsklassen gebildet:

Schule	Anzahl Eingangsklassen
Friedrichschule (mit Teilstandort Am Weinberg) ¹⁾	3
Nikolaischule	4
Josefschule	3
Grundschule An der Pappelallee	3
Hans-Christian-Andersen-Schule	2
Grundschule Benninghausen	2
Martinschule Cappel	2
Niels-Stensen-Schule	2
Grundschule Lipperode-Lipperbruch ²⁾	4
Grundschule Im Kleefeld (mit Teilstandort Hörste) ³⁾	4
Gesamt	29

¹⁾ Am Hauptstandort Friedrichschule werden zwei Eingangsklassen, am Teilstandort Am Weinberg wird eine Eingangsklasse gebildet.

²⁾ An beiden Standorten werden zwei Eingangsklassen gebildet.

³⁾ Am Hauptstandort in Dedinghausen werden drei Eingangsklassen, am Teilstandort Hörste wird eine Eingangsklasse gebildet.

2. An der Nikolaischule werden abweichend vom Ratsbeschluss vom 13.02.2023 im Schuljahr 2024/2025 vier Eingangsklassen gebildet.
3. Die Zahl der aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler an der Grundschule An der Pappelallee, der Hans-Christian-

Andersen-Schule, der Josefschule und der Nikolaischule wird entsprechend § 46 Absatz 3 Schulgesetz NRW auf 27 Schülerinnen und Schüler je Eingangsklasse beschränkt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Schulaufsicht weitere Eingangsklassen einzurichten, sofern sich durch Zuzüge, freiwillige Rücktritte oder inklusiv zu beschulende Kinder die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen erhöht."

Einstimmig zugestimmt

11. Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung

11.1. Entsorgung von Verpackungsmüll

Herr Marche erkundigt sich nach dem Stand der Verhandlungen über die zukünftige Entsorgung des Verpackungsmülles im Kreis Soest.

Dazu teilt Herr Utzel mit, dass sich lediglich die Stadt Lippstadt für die Wertstofftonne ausgesprochen hat, während die anderen Kommunen weiterhin den gelben Sack nutzen wollen. Am 09.02.2024 wird es ein erstes Abstimmungsgespräch mit dem Entsorger geben, bei dem auch die Möglichkeit eines Pilotprojektes mit der Wertstofftonne in Lippstadt thematisiert werden soll.

Zur Frage von Herrn Behrens, ob nicht zumindest die Einführung der Gelben Tonne denkbar sei, weist Herr Utzel darauf hin, dass er das für eher unwahrscheinlich hält, da dies für den Entsorger mit höheren Kosten verbunden ist. Anschließend äußern sich die Herren Gausemeier und Behrens zum praktischen Umgang mit den gelben Säcken.

Ende des öffentlichen Teils um 18:50 Uhr.

gez. Moritz
Vorsitzender

gez. Rubart
Schriftführerin